# Halbjahresbericht 2020

## Gemeinde Großpösna

Gemeinde Großpösna
Kämmerei

# Halbjahresbericht über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2020

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO hat die Bürgermeisterin den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu informieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in der öffentlichen Sitzung am 16.03.2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Landkreis Leipzig als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält nach § 81 ff SächsGemO genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte mit Bescheid vom 29.04.2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.
Zum 01.01.2013 wurde das Rechnungswesen in der Gemeinde auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) umgestellt. Der Gemeinderat beschloss nach abgeschlossener örtlicher Prüfung in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Feststellung der Eröffnungsbilanz. Im 2. Halbjahr 2017 wurde die Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen geprüft. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2017 sind festgestellt. Derzeit wird der Jahresabschluss 2018 aufgestellt und die örtliche Prüfung vorbereitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegendem Halbjahresergebnis um eine „Momentaufnahme" zur Jahresmitte handelt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind generell nicht konkret planbar und haben erheblichen Einfluss auf das tatsächliche Jahresergebnis.

Weiterhin können auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur für das erste Halbjahr konkret dargestellt werden. Das Ausmaß der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt hängt natürlich vom künftigen Verlauf der Pandemie ab. Der Gemeinderat wird in jeder Sitzung über den Stand der Auswirkungen der Pandemie informiert.

Bei den folgenden Betrachtungen zum Stichtag 03.07.2020 werden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze (einschließlich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 und der genehmigten überplan- und außerplanmäßige Ausgaben) ausgewiesen.

# 1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

## 1.1 Erträge

### 1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

| Ertragsart | Haushaltsansatz in EUR | Ist-Ergebnis 03.07.2020 in EUR | Vergleich Ist/Ansatz in EUR |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Steuern und ähnliche Abgaben gesamt** | **6.466.860** | **3.882.455** | **-2.584.405** |
| *darunter:* | | | |
| Grundsteuer A | 27.500 | 28.178 | 678 |
| Grundsteuer B | 702.000 | 708.899 | 6.899 |
| Gewerbesteuer | 2.640.000 | 2.311.745 | -328.255 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 2.754.050 | 690.476 | -2.063.574 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 315.310 | 115.539 | -199.771 |
| Hundesteuer | 28.000 | 27.618 | -382 |

Bei den von der Gemeinde erhobenen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer) erfolgt die Ausweisung der Jahressollstellung. Damit wurden zum 03.07.2020 die geplanten Ansätze bei der Grund- und Hundesteuer weitgehend erreicht bzw. überschritten.

Erträge aus der Gewerbesteuer werden in Höhe von 2.312 TEUR ausgewiesen. Damit beträgt die Abweichung zum geplanten Ansatz 328 EUR. Die Ursache dafür ist hauptsächlich der coronabedingte Ausfall der Gewerbesteuer. Vom Finanzamt beschiedene Anpassungen von Gewerbesteuervorauszahlungen führten im ersten Halbjahr zu Ertragsausfällen in Höhe von 223 TEUR. In diesem Zusammenhang veranlasste die Gemeinde Rückzahlungen von bereits erhaltenen Steuervorauszahlungen in Höhe von 52 T€.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird die Zahlung für das I. Quartal ausgewiesen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere durch Kurzarbeit, sind in dieser Position erst zeitverzögert zu erwarten.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte die anteilige Zahlung für die Monate Januar bis April.

### 1.1.2 Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

| Ertragsart | Haushaltsansatz in EUR | Ist-Ergebnis 03.07.2020 in EUR | Vergleich Ist/Ansatz in EUR |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Zuwendungen gesamt** | **2.966.000** | **1.461.727** | **-1.504.273** |
| Schlüsselzuweisungen | 0 | 0 | **0** |
| Erträge aus der Auflös. von Sonderposten | 1.001.270 | 0 | **-1.001.270** |
| Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land/Bund | 1.814.780 | 1.409.475 | **-405.305** |
| Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Gemeinden/-Verbände | 56.450 | 31.402 | **-25.048** |
| Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Privaten u..sonst. Bereiche | 93.500 | 20.850 | **-72.650** |

Die Gemeinde erhält in diesem Haushaltsjahr keine Schlüsselzuweisung sondern zahlt eine Finanzumlage gemäß §25a FAG in Höhe 234 TEUR. Grundlage dafür sind hohe Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2018/19. Im Haushaltsjahr 2019 bildete die Gemeinde eine entsprechende Rückstellung.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht.

Die Zuweisungen von Land dienen hauptsächlich der anteiligen Finanzierung der Kindertagesstätten und der Straßenunterhaltung. Die Zuweisungen für die Straßenunterhaltung fließen zum Teil monatlich, ein weiterer Teilbetrag kann erst nach der Realisierung von konkreten Straßenunterhaltungsmaßnahmen abgerufen werden.

Für die Betreuung von Kindern aus benachbarten Gemeinden in unseren Einrichtungen erhält die Gemeinde Zuweisungen von den betreffenden Nachbargemeinden. Coronabedingte Ausfälle bei den Elternbeiträgen werden nach derzeitigem Kenntnisstand durch den Freistaat erstattet. In diesem Bereich sind keine negativen Abweichungen zu erwarten.

Unter der Position Zuweisungen u. Zuschüsse von Privaten werden u.a. auch die von der Gemeinde angenommenen Spenden ausgewiesen.

### 1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| Ertragsart | Haushaltsansatz<br>in EUR | Ist-Ergebnis per 03.07.2020<br>in EUR | Vergleich Ist/Ansatz<br>in EUR |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gesamt** | **83.220** | **40.880** | **-42.340** |
| *darunter:* | | | |
| Verwaltungsgebühren | 74.100 | 38.600 | -35.500 |
| Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte | 9.120 | 2.280 | **-6.840** |

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erhebt die Gemeinde auf der Grundlage von Satzungen bzw. Gebührenordnungen u.a. in den Bereichen Standesamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Bauamt.
Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren werden für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege eingezahlt. Die Tagespflege wurde aufgrund der Pandemie zum 18.05.20 von der Tagesmutti aufgegeben. Damit werden die Kinder in anderen Einrichtungen der Gemeinde betreut und die Elternbeiträge erhalten die jeweiligen Träger der Einrichtung.
Insgesamt betrachtet sind somit keine negativen Abweichungen zu erwarten.

## 1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

| Ertragsart | Haushaltsansatz<br>in EUR | Ist-Ergebnis per 03.07.2020<br>in EUR | Vergleich Ist/Ansatz<br>in EUR |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **privatrechtl. Leistungsentgelte gesamt** | **197.100** | **155.002** | **-42.098** |
| *darunter:* | | | |
| Mieten u. Pachten | 181.300 | 152.834 | -28.466 |
| Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte | 15.800 | 2.168 | -13.632 |

Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten erfolgt ebenfalls die Jahressollstellung bis zum Monat Dezember. Im Ist-Ergebnis ist die Pachtzahlung für die Durchführung des Highfield-Festivals in Höhe von 32 TEUR enthalten. Aufgrund der Pandemie wird das Festival jedoch nicht stattfinden. Die Gemeinde hat dem Stundungsantrag des Pächters stattgegeben. Endgültige Entscheidungen zur Verfahrensweise bezüglich der Forderung sind im zweiten Halbjahr zu treffen.
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich hauptsächlich aus diversen Verkäufen (Informationsmaterial u.ä.) oder Eintrittsgeldern (Rittergutsball). Da der Rittergutball 2020 nicht stattgefunden hat, wird es zu Ertragsausfällen kommen, denen in diesem Fall jedoch auch geringere Aufwendungen gegenüberstehen.

## 1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| Ertragsart | Haushaltsansatz | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Kostenerstattungen und Kostenumlagen gesamt** | **57.050** | **22.628** | **-34.422** |
| *darunter:* | | | |
| Kostenerstattungen v. privaten Unternehmen | 41.650 | 22.497 | -19.153 |
| übrige Kostenerstattungen | 15.400 | 131 | -15.269 |
| | | | |

Bei der Kostenerstattung von privaten Unternehmen handelt es sich zum großen Teil um Erstattungen von Planungsleistungen in Rahmen der Bauleitplanung z.Bsp. für die Entwicklung privater Flächen (z.Bsp. B-Plan Ortsmitte Störmthal). Verzögerungen bei der Bearbeitung der B-Pläne führen folglich auch zu zeitlichen Verschiebungen bei den entsprechenden Kostenerstattungen.
Bei den übrigen Kostenerstattungen handelt es sich u.a. um Erstattungsleistungen für Heizkosten von der AWO für die Kita Wirbelwind und den Hort Regenbogen, um Erstattungen der Eltern im Bereich der Grundschule sowie um Erstattungen für Versicherungsprämien. Ein großer Teil dieser Erträge wird erst nach Rechnungslegung in 2. Halbjahr kassenwirksam werden.

### 1.1.6 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Entgelte)

| Ertragsart | Haushaltsansatz | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Finanzerträge gesamt** | **132.600** | **108.468** | **-24.132** |
| *darunter:* | | | |
| Zinserträge | 0 | 0 | 0 |
| Erträge aus Gewinnanteilen | 132.600 | 108.468 | -24.132 |

Zinserträge sind aufgrund der Finanzmarktsituation nicht zu verzeichnen.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen handelt es sich zum einen um die bereits erfolgte Ausschüttung der KBE in Höhe von 42 TEUR. Zum anderen erfolgte die Ausschüttung der KWL GmbH in Höhe von 66 TEUR.

### 1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

| Ertragsart | Haushaltsansatz | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Sonstige ordentliche Erträge gesamt** | **244.360** | **123.446** | **-120.914** |
| *darunter:* | | | |
| Konzessionsabgaben | 221.600 | 107.865 | -113.735 |
| Bußgelder | 6.260 | 10.005 | 3.745 |
| | | | |
| | | | |

Die im 1. Halbjahr fälligen Raten für die Konzessionsabgaben sind geflossen. Die Erträge aus Bußgeldern sind zum Halbjahr bereits mit 3.745 EUR überschritten. Zum einen wirkt sich die Arbeit der gemeindlichen Vollzugsbediensteten des Ordnungsamtes der Gemeinde positiv aus. Im ersten Halbjahr 2020 wurden 2 geringfügig beschäftigte Mitarbeiter zusätzlich eingestellt, die an „Brennpunkten" innerhalb des Gemeindegebietes vermehrt Kontrollen durchführen. Zum anderen erhöhten sich auch durch den geänderten Bußgeldkatalog die Erträge für die Gemeinde. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage müssen jedoch in 2. Halbjahr Bescheide korrigiert werden.

### 1.1.8 Ordentliche Erträge gesamt

| | Haushaltsansatz | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Ordentliche Erträge gesamt** | **10.147.190** | **5.794.606** | **-4.352.584** |

Insgesamt sind bei den ordentlichen Erträgen aufgrund der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle negative Planabweichungen zu erwarten.

## 1.2 Aufwendungen

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze bei den ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

### 1.2.1 Personalaufwendungen

| Aufwandsart | Haushaltsansatz | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz in EUR |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Personalaufwendungen** | **1.841.340** | **864.609** | **-976.731** |

Im ersten Halbjahr gab es planmäßig gesetzliche Tarif- und Gehaltsanpassungen. Eine Überschreitung der Personalkosten ist nicht zu erwarten.

### 1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Aufwandsart | Haushaltsansatz | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Sach- u. Dienstleistungen gesamt** | **1.451.780** | **632.377** | **-819.403** |
| *darunter:* | | | |
| Unterhalt. der Grundstücke u. baul. Anlagen | 630.500 | 271.714 | -358.786 |
| Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens | 33.200 | 3.945 | -29.255 |
| Mieten und Pachten | 25.750 | 21.722 | -4.028 |
| Leasing | 69.500 | 41.137 | -28.363 |
| Reinigung | 70.250 | 22.277 | -47.973 |
| Strom, Gas, Wasser | 152.600 | 121.649 | -30.951 |
| Entsorgung, Abwasser | 77.550 | 67.330 | -10.220 |
| Haltung v. Fahrzeugen | 29.700 | 13.615 | -16.085 |
| sonst. Aufwendungen (u.a. Digitalisierung) | 104.600 | 3.245 | -101.355 |
| Betriebs- und Schmierstoffe | 17.300 | 5.204 | -12.096 |
| Aufwendungen Technik Grünpflege | 16.950 | 8.792 | -8.158 |
| Dienst-u. Schutzkleidung | 13.350 | 3.078 | -10.272 |
| Aus- und Fortbildung | 36.300 | 9.928 | -26.372 |
| bes. Verwalt.-u. Betriebsaufwend. | 19.700 | 425 | -19.275 |

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden zum 03.07.2020 insgesamt 43 % der zur Verfügung stehenden Planansätze in Anspruch genommen. Es ist zu berücksichtigen, dass für einen Teil der Ver- und Entsorgungsmedien die Jahressollstellungen für entsprechende Abschlagszahlungen schon gebucht worden sind. Größere Abweichungen gibt es bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens, da geplante Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht realisiert bzw. abgerechnet wurden (z.Bsp. die Sanierung des Gewächshauses im Bot. Garten, die Sanierung des Sportlerheimes, Umbaumaßnahmen in der Hauptstraße 19 und verschiedene Straßenunterhaltungsmaßnahmen). Von den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 104 TEUR sind zum Stichtag ledig 3 TEUR in Anspruch genommen. Der größte Teil der Aufwendungen ist für die Digitalisierung der Grundschule eingeplant.

Hier sind zeitliche Verschiebungen zu erwarten und mit der konkreten Untersetzung der Fördermaßnahme auch eine entsprechende Anpassung der Zuordnung zu den einzelnen Sachkonten im Ergebnis– und Finanzhaushalt.
Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona–Pandemie werden im Sonderergebnis in der Produktklasse 7 ausgewiesen.
Per 03.07.20 ist folgender Stand zu verzeichnen:

| **Produktbereich 7 - Aufwendungen Corona-Pandemie** | | |
|---|---|---|
| | | |
| Grundschule | 1.723,36 € | Desinfektionsmittel, div. Material |
| Gebäudemanagement | 445,00 € | Mietausfälle |
| Verwaltung | 1.367,05 € | Desinfektionsmittel, div. Material |
| Ordnungsamt | 20,44 € | Rückzahlung Gebühren |
| Eheschließung | 860,00 € | Erstattung Gebühren Eheschließung |
| Feuerwehr | 495,24 € | Aufwendungen Schutzmaßnahmen |
| | | |
| **Gesamt** | **4.911,09 €** | |

Die künftige Entwicklung dieser Aufwendungen ist vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig und damit schwer einzuschätzen.

### 1.2.3 Planmäßige Abschreibungen

| Aufwandsart | Haushaltsansatz | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| Abschreibungen | 1.622.980 | 23.494 | -1.599.485 |

Die Buchung der jährlichen Abschreibungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Bei den bisher gebuchten Beträgen in Höhe von 23 TEUR handelt es sich um Einzelwertberichtigungen von Forderungen. Grundlage dafür sind die Bescheide des Finanzamtes mit der Festsetzung zur Aussetzung der Vollziehung.

### 1.2.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

| Aufwandsart | Haushaltsansatz | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| Zinsen gesamt | 40.000 | 39.003 | -996 |

Für die planmäßigen Zinszahlungen aus Kreditaufnahmen wurden die Jahressollstellungen bereits gebucht. Es sind keine Planabweichungen zu erwarten.

### 1.2.5 Transferaufwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen)

| Aufwandsart | Haushaltsansatz | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Transferaufwendungen. gesamt** | **5.031.190** | **4.724.807** | **-306.383** |
| *darunter:* | | | |
| Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden | 85.200 | 13.097 | **-72.103** |
| Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände | 107.500 | 85.929 | **-21.571** |
| Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche | 2.565.320 | 2.512.316 | **-53.004** |
| Gewerbesteuerumalge | 231.000 | 68.097 | -162.903 |
| Kreisumlage | 2.040.000 | 2.045.105 | 5.105 |

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgen die Zahlungen weitgehend planmäßig. Die Zuschüsse an Gemeinden sind hauptsächlich für die Betreuung von in der Gemeinde wohnhaften Kindern in Einrichtungen benachbarter Kommunen zu

zahlen und werden nach Rechnungslegung fällig. Derzeit werden 16 Hortkinder, 3 Krippenkinder und 23 Kindergartenkinder in anderen Kommunen betreut.
Die Zuschüsse an Zweckverbände fallen hauptsächlich und für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (80 T€) an. Die veranschlagten Planvorgaben werden voraussichtlich nicht überschritten.
Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 % der Gewerbesteuermessbeträge und wird im Rahmen des Finanzausgleiches an Land und Bund abgeführt.
Der Bescheid des Landkreises über die Kreisumlage 2020 in Höhe von 2.045 TEUR liegt mit 5 TEUR über dem geplanten Ansatz.

### 1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

| Aufwandsart | Haushaltsansatz | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Sonst. ordentliche Aufwendungen gesamt** | **599.990** | **217.926** | **-287.230** |
| *darunter:* | | | |
| Ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit | 78.800 | 16.334 | -62.466 |
| Datenverarbeitung | 57.700 | 42.264 | -15.436 |
| Bürobedarf, Bücher, Zeitschr. | 35.470 | 15.241 | -20.229 |
| Sachverständ., Gerichts-u. ähnl. Kosten | 234.900 | 10.242 | -224.658 |
| Mitgliedbeiträge / ZV - Umlagen | 22.110 | 16.693 | -5.417 |
| Sachversicherungen | 89.200 | 83.252 | -5.948 |

Innerhalb der geplanten Sachverständigen- und Gerichtskosten haben die Aufwendungen für Planungsleistungen mit 171 TEUR (incl. 45 TEUR Programm SOP) den größten Anteil. Die Inanspruchnahme der Mittel ist von den jeweiligen Bearbeitungsständen der B-Pläne abhängig. Ein Teil der Aufwendungen für die Planungen wird an die jeweiligen Investoren weiterberechnet.
Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind keine negativen Abweichungen zu den Planansätzen zu erwarten.

### 1.2.7 Ordentliches Ergebnis gesamt

| | Haushaltsansatz<br><br>in EUR | Ist-Ergebnis<br>03.07.2020<br>in EUR | Vergleich<br>Ist/Ansatz<br>in EUR |
|---|---|---|---|
| Ordentliche Erträge | 10.147.190 | 5.794.606 | -4.352.584 |
| Ordentliche Aufwendungen | 10.587.530 | 6.502.298 | -4.085.232 |
| **Ordentliches Ergebnis** | **-440.340** | **-707.692** | -267.352 |

Das ordentliche Ergebnis ist von der Entwicklung der Erträge aus Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Die Gemeinde wird auch weiterhin alle geplanten Aufwendungen auf deren Dringlichkeit prüfen, um so pandemiebedingte Ertragsausfälle zu mindern. Unter Berücksichtigung der avisierten Zuweisungen des Freistaates (kommunaler Schutzschirm), könnte es möglich sein, einen größeren Fehlbetrag zu vermeiden.
Die Gemeinde plant ein Sonderergebnis in Höhe von 138 TEUR. Grundlage dafür sind geplante kommunalen Grundstückskäufe und -verkäufe. Im Hinblick auf das Gesamtergebnis ist die Realisierung des Grundstücksverkaufes im Gewerbegebiet Störmthal von großer Bedeutung.

## 2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

### 2.1 Einzahlungen

| Einzahlungsart | Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis<br>03.07.2020 | Vergleich<br>Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Einzahlungen aus Investionstätigkeit** | **2.525.980** | **348.380** | **-2.177.600** |
| *darunter:* | | | |
| Investitionszuwendungen | 1.832.070 | 342.130 | -1.489.940 |
| Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen | 693.910 | 6.250 | -687.660 |

Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich hauptsächlich um geplante Einzahlungen von Zuwendungen für Fördermaßnahmen (1.780 TEUR). Die umfangreichsten Baumaßnahmen sind der Aus- und Umbau des Bürger- und Vereinshauses, der Neubau der Kita in Großpösna und der Straßenbau im B-Plangebiet Ortsmitte Störmthal. Allein für diese Maßnahmen sind Einzahlungen in Höhe von 1.421 TEUR eingeplant. Die bisher ausgewiesenen Einzahlungen betreffen ausschließlich Fördermaßnahmen des Vorjahres. Die Zuwendungen für die Maßnahmen Aus- und Umbau des Bürger- und Vereinshauses und Kita Neubau werden im 2. Halbjahr abgerufen. Die Antragstellung für den Straßenbau im Gebiet Ortsmitte Störmthal ist noch nicht erfolgt.
Der im Gewerbegebiet Störmthal geplante Grundstücksverkauf soll im zweiten Halbjahr realisiert werden. In Bezug auf den geplanten Weiterverkauf der von der LMBV noch zu erwerbenden Flächen für den Campingplatz an den Investor gibt es erheblichen Klärungsbedarf mit allen Beteiligten.

## 2.2 Auszahlungen

### 2.2.1 Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden

| Auszahlungsarten | Ansatz des Haushaltsjahres/ Reste 2019 | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken** | **611.500** | **89.395** | **-522.105** |

Die Auszahlungen für Grunderwerb resultieren aus dem bereits erfolgten Erwerb der Entwicklungsfläche in Störmthal von der Teilnehmergemeinschaft Störmthal. Der geplante Erwerb der LMBV Flächen für den Campingplatz wurde aus bereits benannten Gründen noch nicht realisiert.

### 2.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

| Auszahlungsarten | Ansatz des Haushaltsjahres/ Reste 2019 | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Auszahlungen für Baumaßnahmen** | **4.656.550** | **767.017** | **-3.889.532** |
| *darunter:* | | | |
| Hochbaumaßnahmen | 3.242.040 | 685.122 | -2.556.918 |
| Tiefbaumaßnahmen | 1.359.210 | 78.422 | -1.280.788 |
| Sonst. Baumaßnahmen | 55.300 | 3.472 | -51.828 |

Eine der umfangreichsten Hochbaumaßnahme ist neben dem Kita Neubau in Großpösna der Aus- und Umbau des Bürger- und Vereinshauses. Diese Maßnahme soll im 2. Halbjahr fertiggestellt und abgerechnet werden.
Bei den Tiefbaumaßnahmen erfolgen die Auszahlungen hauptsächlich für den Straßenbau und für Maßnahmen, die 2019 geplant und begonnen wurden. Die Realisierung der für 2020 geplanten Straßenbaumaßnahmen (Ortsmitte Störmthal und Parkplatz Rödgener Straße Störmthal) steht noch aus.
Die sonstigen Baumaßnahmen betreffen neben den Rastplatz am Störmthaler See auch Auszahlungen für Spielplätze aus dem Vorjahr.

### 2.2.3 Auszahlungen für den Erwerb v. übrigen Sachanlagevermögen

| Auszahlungsarten | Ansatz des Haushaltsjahres/ Reste 2019 | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen** | **156.770** | **5.578** | **-151.192** |

Die Anschaffung von Technik und Schutzausrüstung für die Feuerwehr in Höhe von 111 TEUR ist die größte Position beim Erwerb von Sachanlagevermögen. Für die 2019 geplante Anschaffung eines Notstromaggregates wurden die Mittel aus 2019 übertragen, da die Auszahlung erst in diesem Jahr erfolgt. 2020 ist die Anschaffung von Schutzausrüstung für die gesamte Wehr geplant. Die bereits ausgewiesenen Auszahlungen betreffen die Anschaffung von Technik für den Bauhof und Verwaltungsausstattung.

### 2.2.4 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen

| Auszahlungsarten | Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis 03.07.2020 | Vergleich Ist/Ansatz |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **Tilgung von Darlehen** | **212.000** | **114.174** | **-97.826** |

Die Tilgung der Kredite erfolgt planmäßig.

## 3. Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2020 beinhaltet eine Kreditermächtigung in Höhe von 1 Mio. EUR, die ausschließlich für den Neubau der Kita in Großpösna zu verwenden ist. Die Ermächtigung kann in die Folgejahre übertragen werden. Die Aufnahme eines Kredites ist nach heutigem Kenntnisstand auf der Grundlage des entsprechendem Baufortschrittes erst 2021 bzw. 2022 erforderlich. Kreditermächtigungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren liegen nicht vor.

## 4. Schuldenstand der Gemeinde

Per 03.07.2020 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Großpösna insgesamt 1.798.930,96 EUR. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 338,78 EUR (5.310 Einwohner per 30.06.2019).

## 5. Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Mit der Vereinbarung zwischen Gemeinde, freiem Träger und Gebäudeeigentümer über die 2. Erweiterung der Diakonie Leipziger Land Kindertagesstätte „Samenkorn“ Großpösna vom 20. 03.2019 hat die Gemeinde eine Sicherheit in Höhe von 112.00 EUR übernommen. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Bindung der liquiden Mittel wurde am 20.05.2019 gefasst. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.
Die Übernahme der Sicherheit endete mit dem Zugang des Bewilligungsbescheides zugunsten des Grundstückseigentümers am 13.11.2019.

Derzeit bestehen keine von der Gemeinde übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

## 6. Haushaltsstrukturkonzept

Das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzepts besteht nicht.

## 7. Kassenlage

Die Gemeinde verfügt über eine stabile Liquidität. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Gemeinde verfügt zum 03.07.2020 über liquide Mittel in Höhe von 4.142.927,77 EUR.

## 8. Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

Im ersten Halbjahr 2020 wurden keine überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben bewilligt.

## 9. Zusammenfassung

Nach dem ersten Halbjahr 2020 kann eingeschätzt werden, dass aufgrund der pandemiebedingten Ertragsausfälle, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuern, die Haushaltsansätze im Bereich der Steuern ev. nicht erreicht werden. Aufgrund der zu erwartenden Zuweisungen im Rahmen des „Kommunalen Schutzschirmes" ist jedoch nicht zu erwarten, dass zum Jahresende ein erheblicher Fehlbetrag ausgewiesen wird.
Die pandemiebedingten Auszahlungen sind mit unter 5 TEUR eher gering.
Die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde ist natürlich von deren weiteren Verlauf abhängig und damit schwer einschätzbar.
Die Realisierung der geplanten großen Investitionen erfolgt planmäßig. Von besonderer Bedeutung ist der Kita- Neubau in Großpösna, da diese Maßnahme für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kita-Plätzen unbedingte Voraussetzung ist. Zeitliche Verschiebungen können dazu führen, dass entsprechende Restmittel in das Folgejahr übertragen werden müssen bzw. Investitionszuweisungen nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2020 zufließen.
Die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen und kleineren Anschaffungen wird vor Auftragserteilung nochmals geprüft.

Großpösna, den 15.07.2020

Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin